



Vorläufige
Haus- und Hofordnung des Gymnasiums Dresden – Plauen
vom 29.01.2021

1. Rechtsgrundlagen

Das Gymnasium versteht sich als Schule in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, in dem gegenseitige Achtung, Wahrung der Würde eines jeden Einzelnen und der respektvolle Umgang als gemeinschaftliche Ziele gelten. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat so aufzutreten, dass andere in ihrer Arbeit weder gestört noch behindert, gefährdet oder verletzt werden. Das Tragen, Verbreiten und Verwenden von extremistischen Symbolen und Propagandamitteln ist verboten. Das Hausrecht wird von der Schulleitung ausgeübt. Sie kann die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit den Lehrkräften, dem nichtpädagogischen Personal und den Aufsichtsschülern und -schülerinnen übertragen. Verstöße gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet (Schulgesetz § 39 und Arbeitsrecht).

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), der Schulordnung Gymnasien (SOGY), der Schulbesuchsordnung (SBO) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer - in jeweils aktueller Fassung - geregelt. Diese und andere Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus können im Sekretariat oder unter www.revosax.sachsen.de eingesehen werden.

2. Unterricht und Pausen

Unterrichts- und Pausenzeiten

	Kantstraße		
1	8:15	bis	9:00 Uhr
2 - 3	9:10	bis	10:40/45 Uhr
4 - 5	11:00	bis	12:30/35 Uhr
Mittagessen	12:30/35	bis	13:30 Uhr
6 - 7	13:30	bis	15:00/05 Uhr
	Für Klassen 5/6: 13:10	bis	14:40/45 Uhr
8 - 9	15:10	bis	16:45 Uhr
	8. Stunde Klasse 5/6: 14:50	bis	15:35 Uhr
10 - 11	16:55	bis	18:30 Uhr

2.1. Das Hauptgebäude ist an den Wochentagen von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet. Der mittlere Hintereingang des Hauptgebäudes bleibt bis 18:00 Uhr geöffnet. In den Ferien

ist die Schule in der Woche bis 14.00 Uhr geöffnet. Bei Veranstaltungen sind mit den Hausmeistern Ausnahmeregelungen zu vereinbaren. Möglich ist die Schließung des Haupteingangs des Hauptgebäudes erst 19:30 Uhr. Andere Zeiten, insbesondere am Wochenende, sind unbedingt mit den Hausmeistern abzusprechen (Alarmanlage).

- 2.2. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Fachlehrerinnen und -lehrer beginnen den Unterricht pünktlich und sind auch für das pünktliche Beenden verantwortlich. Sollte eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen sein, verhält sich die Klasse weiterhin ruhig und informiert, im Allgemeinen durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher, die Schulleitung. Die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Klasse kontrolliert die Anwesenheit. Weitere Einzelheiten regelt eine interne Vereinbarung.
- 2.3. In den Fachunterrichtsräumen gilt die jeweilige Fachraumordnung. Über das Verhalten in den Fachräumen wird zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer belehrt. Die Informatik- und Werkräume werden nur von den Fachlehrkräften aufgeschlossen. Das Öffnen der Musikräume ist so abzusichern, dass Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen nicht auf dem Gang bleiben müssen.
- 2.4. Für die Sporträume und Turnhallen gilt eine eigene Hallenordnung.
- 2.5. Den Unterrichtsbesuch regelt die Schulbesuchsordnung.
- 2.6. Das Schulgelände darf im Verlauf des Unterrichtstages von Schülerinnen und Schülern nicht verlassen werden. Nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 – 12 können sich in der großen Essenspause, die eine Unterbrechung des Unterrichtsablaufes darstellt, oder in Freistunden aus dem Schulgelände entfernen, wenn ein schriftliches Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- 2.7. In den Pausen sind alle Fenster, mit Ausnahme der Kippfenster, verschlossen zu halten. Das Lüften der Räume in den Pausen darf nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erfolgen. Die Pausen und Freistunden können von den Schülerinnen und Schülern zum Aufenthalt auf dem Schulhof genutzt werden.

3. Verhalten bei Krankheit / Verspätungen

3.1. Erkrankung vor Unterrichtsbeginn

Anruf/Onlineabmeldung im Sekretariat bis 08:15 Uhr

Telefon: 0351 - 879020

Fax: 0351 - 8790213

E-Mail: sekretariat@gymnasium-dresden-plauen.de

Entschuldigungen für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler müssen von einem Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Eine mündliche Benachrichtigung über einen Mitschüler ist nicht möglich.

Eine schriftliche Entschuldigung muss bis drei Werktage nach Krankheitsbeginn bei der Klassenleitung/Kursleitung vorgelegt werden.

3.2. Erkrankung im Verlauf des Unterrichtstages

Erkrankte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 melden sich bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer. Es erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch. Anschließend erscheint die Schülerin/der Schüler im Sekretariat. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 melden sich nur im Sekretariat.

Das Sekretariat nimmt bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahre Kontakt mit den Personensorgeberechtigten auf (Festlegungen dazu im Schülerdatenblatt) und klärt die Art des Heimweges (Abholung oder Schülerin/Schüler geht allein). Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen selbst entscheiden.

Eine Begleitung erkrankter Schülerinnen und Schüler nach Hause durch Mitschülerinnen/Mitschüler ist grundsätzlich nicht möglich.

3.3. Verspätungen

Schülerinnen und Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden sich im Sekretariat an (Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule).

4. Sprechzeiten

Schulsekretariat:

Montag	07:45 – 11:00 und 12:30 – 14:30 Uhr
Dienstag	07:45 – 11:00 und 12:30 – 14:30 Uhr
Mittwoch	10:40 – 11:00 und 12:30 – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:45 – 11:00 und 12:30 – 14:30 Uhr
Freitag	07:45 – 11:00 und 12:30 – 14:30 Uhr

Schulleitung:	nach Vereinbarung über Sekretariat
Beratungslehrer:	direkt oder nach Vereinbarung über Sekretariat
Integrationslehrer:	direkt oder nach Vereinbarung über Sekretariat
Hausmeister:	12:30 – 13:30 Uhr oder nach Vereinbarung über Sekretariat, ganztägige Erreichbarkeit über Mobil 0173 5999-544/-600/-601

5. Unterrichtsräume

- 5.1. Alle 5. bis 8. Klassen besitzen nach Möglichkeit ein Klassenzimmer. Ansonsten gilt das Fachraumprinzip.
- 5.2. Die Zimmer werden bei Fachraumwechsel sauber verlassen. Die letzte Klasse stellt die Stühle hoch und schafft den Inhalt der Abfalleimer in die Mülltonne der jeweiligen Etage (Abfalltrennung beachten). In allen Zimmern ist die letzte Klasse zum Kehren verpflichtet. Bei Verlassen des Raumes werden die Beleuchtung ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Verantwortlich dafür ist der/die in der letzten Stunde unterrichtende Lehrer/in.
- 5.3. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt und in besonderem Maß gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen bzw. zu zusätzlicher gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden.

6. Fundsachen

- 6.1 Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben. Sportsachen können auch den Sportlehrerinnen/Sportlehrern gegeben bzw. von diesen ausgegeben werden.
- 6.2 In regelmäßigen Abständen (zweimal jährlich) werden Fundsachen von den Hausmeistern zur Besichtigung ausgestellt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.

7. Unerlaubte Handlungen

- 7.1. Erforderlich ist eine schonende, pflegliche und bestimmungsgemäße Behandlung der Einrichtung und allen Inventars. Bei Sachbeschädigung am Gebäude, der Ausstattung und/oder der Außenanlagen wird auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz verlangt.
- 7.2. Körperverletzungen, Personenmissbrauch, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten können polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden.
- 7.3. Diebstahl ist durch die Betroffenen bzw. deren Personensorgeberechtigte zur Anzeige zu bringen. Das Sekretariat ist zu informieren.

8. Besucher und andere Nutzer der Einrichtung

- 8.1. Für Besuchende und außerunterrichtlich Nutzende dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß. Schulfremde Personen und Gäste melden sich im Schulsekretariat. Ein unangemeldeter Aufenthalt im Schulgebäude und -gelände ist nicht gestattet. Über eine gastweise Teilnahme am Unterricht entscheidet die Schulleitung (Probebeschulungen sind nicht zulässig).
- 8.2. Werbung und Warenverkauf sind untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger (Schulverwaltungsamt Dresden) und/oder der Dienstaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden) fest. Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

9. Fahrradbenutzung/Parkordnung/Wege

- 9.1. Die Benutzung von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen auf dem Schulweg erfolgt auf eigene Gefahr, da die Schule für diese nicht haftbar ist. Für die Person der Schülerinnen und Schüler besteht der Unfallschutz über die Unfallkasse Sachsen.
- 9.2. Fahrräder sind grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und dort anzuschließen. Radfahren ist auf dem Hof nicht erlaubt. Das Rad ist im Schulgelände zu schieben.
- 9.3. Das Befahren des Grundstücks mit Motorfahrzeugen ist für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.
- 9.4. Parkmöglichkeiten bestehen in begrenztem Umfang

- auf dem Schulparkplatz für sämtliche Mitarbeitende der Schule und mit Sondergenehmigung durch die Schulleitung
- im öffentlichen Verkehrsraum

10. Rauchen, Alkohol und Drogen

- 10.1. Im Schulgebäude einschließlich dazugehöriger Nebeneinrichtungen und im umgrenzten Außenbereich gilt ein generelles Rauchverbot. Der Verstoß gegen das Rauchverbot ist eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet wird.
- 10.2. Der Gebrauch und die Mitführung von Alkohol in der Schule, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind verboten. Über im Rahmen des Jugendschutzgesetzes mögliche Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 10.3. Der Gebrauch und die Mitführung von illegalen Drogen in der Schule, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind ohne Ausnahme verboten.

11. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- 11.1. Veranstaltungen der Schülerschaft und GTA sind durch eine Lehrkraft oder eine autorisierte Person zu begleiten.
- 11.2. Aufenthaltsorte für die Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Beginn der Nachmittagsveranstaltung sind der Speisebereich, die Bibliothek und das Außengelände.

12. Alarmordnung

- 12.1. Alarm wird durch wiederholte Sirensignale ausgelöst. Es ist Ruhe zu bewahren.
- 12.2. Alle im Hauptgebäude befindlichen Personen verlassen die Räume auf den ausgewiesenen Fluchtwegen und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof.
- 12.3. Es werden keine Schultaschen mitgenommen. Alle Fenster werden geschlossen und die Türen zugeklinkt, aber nicht abgeschlossen. Auf dem Hof kontrollieren die Fachlehrkräfte die Klassen auf Vollständigkeit und melden diese der Schulleitung bzw. deren Vertretung. Der Meldebereich ist **noch zu ergänzen**.

13. Schulspeisung

- 13.1. Zur Einnahme von Speisen und Getränken stehen Speiseräume zur Verfügung. Aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit ist es nicht statthaft, Essen von der Schulspeisung mit in die Unterrichtsräume zu bringen. Bei Mitnahme von Speisen und Getränken des Imbissangebotes sind die Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 13.2. In den Speiseräumen soll eine ruhige Atmosphäre herrschen. Die Reinigung der Tische wird nach der Esseneinnahme von den Schülerinnen und Schülern selbst vorgenommen.

- 13.3. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen unterstützen die Aufsicht in der Essenspause. Die Einweisung in die Pflichten der Aufsicht führenden Schülerinnen und Schüler erfolgt zu Beginn eines Schuljahres durch den/die Klassenleiter/in.

14. Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

- 14.1. Für die Bekleidung und Schulsachen sind die dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler achten besonders auf ihre Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Handys, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrscheine, Versicherungskarten, Schlüssel und anderes.
- 14.2. Generell besteht keine gesetzliche Pflicht für den Schulträger, persönliche Sachen der Schülerinnen und Schüler gegen Beschädigung oder Diebstahl zu versichern. Das Sekretariat ist über Vorfälle zu informieren.
- 14.3. Es besteht keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum der Schülerinnen und Schüler.
- 14.4. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes einem in der Schule Beschäftigten anzuzeigen.
- 14.5. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich die Schülerin/der Schüler/die Familie selbst versichern.
- 14.6. Jede Schülerin und jeder Schüler ist auf dem sichersten, direktesten beziehungsweise verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

15. Allgemeines

- 15.1. Aushänge durch Schulfremde bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge erfolgen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Flächen.
- 15.2. Der Schülerrat kann eigenständige und von ihm signierte Aushänge an einer dafür vorgesehenen Fläche anbringen.
- 15.3. Der Vertrieb von Druckerzeugnissen ist erst mit dem Einverständnis und der Genehmigung durch die Schulleitung statthaft.
- 15.4. Die Schülerzeitung unterliegt den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 56).
- 15.5. Aufzeichnungen vom Unterricht als Fotos oder Video- bzw. Tondokumente sind nicht gestattet. Über Ausnahmen für Foto- und Filmaufnahmen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Erlaubniserklärungen durch die Personensorgeberechtigten.

- 15.6. Die Benutzung von privaten mobilen Endgeräten im Unterricht ist in der Regel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die/der Fachlehrerin/Fachlehrer.

16. Inkrafttreten der Hausordnung

- 16.1. Die am 17.09.2018 von der Schulkonferenz beschlossene Haus- und Hofordnung wird durch die Fassung vom 29.01.2021 ersetzt. Sie tritt ab 15.02.2021 in Kraft.
- 16.2. Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen, die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren der Landeshauptstadt Dresden, Hallenordnung und die Schlüsselordnung.
- 16.3. Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung sofort eine einstweilige Ergänzung oder Aussetzung anweisen. Diese ist auf 7 Tage beschränkt und muss durch eine in dieser Zeitspanne stattfindende Schulkonferenz legitimiert werden. Andernfalls tritt sie nach dem besagten Zeitraum außer Kraft und kann nicht sofort wieder angeordnet werden.

Schülersprecher

gez. Paulina Cossa gez. Dareen Arabi

Schulleiter

gez. Uwe Hofmann

Elternsprecher/in

gez. Olaf Kay

Lehrervertreter/in

gez. Andrea Schütze

Dresden, den 29.01.2021